



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Inhalt

1.	Hüttenbuchung und Gebühren.....	2
1.1.	Reservierung und Buchungsregeln	2
1.2.	Gebühren und Zahlungsregeln	2
1.3.	Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion	2
1.4.	Stornobedingungen.....	3
1.5.	Tagesgäste.....	3
2.	Vor dem Hüttenbesuch	3
2.1.	Schlüssel	3
2.2.	Anreise	3
2.3.	Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb sowie Wildtiere	4
3.	Während des Hüttenbesuches.....	4
3.1.	Hüttenaufenthalt	4
3.2.	Versorgung / Entsorgung	5
3.3.	Dokumentation.....	5
3.4.	Endreinigung	6
3.5.	Aufenthaltsende.....	6
4.	Nach dem Hüttenbesuch	6
4.1.	Abrechnung	6
4.2.	Meldung von Mängeln/Schäden	6
4.3.	Verstöße gegen die Hüttenordnung	6
5.	Gebührenmodel.....	7
6.	Informationen zur Hüttenausstattung und -technik.....	8
6.1.	Allgemeine Informationen	8
6.2.	Ankunft auf der Hütte	8
6.3.	Holzöfen.....	10
6.4.	Gas	12
6.5.	Kläranlage	13
6.6.	Wasser	13
6.7.	UV-Anlage	13
7.	Wanderziele im Hüttengebiet.....	14



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

1. Hüttenbuchung und Gebühren

1.1. Reservierung und Buchungsregeln

- Die Hütte kann nur von Mitgliedern der Sektion Neuland gebucht werden. Die Teilnehmer einer Veranstaltung in der Neulandhütte können anderen Sektionen angehören bzw. müssen nicht Mitglied des DAV sein.
- Neumitglieder können die Hütte erstmalig nach 1 Jahr Mitgliedschaft buchen.
- Eine Nutzung der Hütte zu kommerziellen Zwecken oder Weitervermietung ist strengstens verboten.
- Es kann nur eine Gruppe pro Buchungstag/Übernachtung die Hütte buchen. Im Buchungsformular werden An- und Abreisetag gewählt. Die Gebühren werden anhand der Anzahl der Übernachtungen berechnet.
- Die Hütte kann ca. 6 Monate im Voraus gebucht werden (befristete Verfügbarkeit). Jeden Dienstag wird die Verfügbarkeit um eine Woche erweitert, so dass an Wochenenden die Tage durchgehend gebucht werden können.
- Eine vorläufige Reservierung muss durch ein Mitglied der Sektion Neuland online durchgeführt werden. Bitte das Buchungsformular unter <http://www.dav-neuland.de/huette/> ausfüllen.
- Hunde müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- Diese Hüttenordnung sowie die [Brandschutzordnung](#) müssen gelesen, akzeptiert und befolgt werden.

1.2. Gebühren und Zahlungsregeln

- Die Gebühren für die Übernachtung einer Gruppe setzen sich aus der Grundgebühr für die Hütte plus den Übernachtungsgebühren für die einzelnen Personen der Gruppe zusammen, eine Übersicht über die Gebühren und weitere Details siehe Kapitel [Gebührenmodel](#).
- Die Grundgebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach der Buchungsvormerkung zu überweisen, damit die Buchung bestätigt und gültig wird. Wenn keine Zahlung eingeht, wird die Buchung abgelehnt und die Hütte wieder freigegeben.
(Ausnahme: Sektionstouren, für die es eine Sonderregelung gibt, siehe nächsten Abschnitt.)
- Die Grundgebühr ist nach erfolgter Buchungsvormerkung auch dann zu zahlen, wenn ...
 - ... die Buchung innerhalb der Frist von 7 Tagen wieder storniert wird.
 - ... die Buchung abgelehnt wird, weil nach 7 Tagen noch keine Zahlung bei der Sektion eingegangen ist.

Ausnahmen siehe Stornobedingungen.

Mit dieser Regelung soll vermieden werden, dass jemand die Hütte nur „pro forma“ vorbucht und damit anderen Mitgliedern mit echter Absicht die Chance nimmt, die Hütte unter fairen Bedingungen zu buchen.

- Die Hüttenabrechnung (Übernachtung und Getränke) bitte der Geschäftsstelle mittels bereitgestelltem Excel-Formular möglichst binnen 24 Stunden übermitteln, spätestens jedoch 2 Tage nach dem Hüttenaufenthalt (die Getränkebestände werden für die nächste Hüttengruppe benötigt). Die Überweisung des Abrechnungsbetrages ist binnen 7 Tagen auf das auf der Abrechnung angegebene Konto vorzunehmen.

1.3. Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion

- Für Sektionstouren (mindestens 2/3 der Teilnehmer Neuländer) werden pro Buchungstag 50 € Grundgebühr für die Übernachtung erhoben (unabhängig vom Wochentag und Ferien). Die



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Abrechnung der Grundgebühr erfolgt mit der Schlussabrechnung, eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich. Die Buchung erfolgt online (Kategorie „Sektionstour“).

- Bei Arbeitseinsätzen wie Ramadama, Bergmesse und Hüttenteameinsätzen ist die Übernachtung für alle Helfer frei.
- Ehrenamtlich Tätige der Sektion können die Hütte kurzfristig (innerhalb von 7 Tagen vor dem Hüttentermin, wenn die Hütte frei ist) mit bis zu 10 Personen buchen; die Grundgebühr ist in dem Fall frei. Als Gegenleistung sollen die Ehrenamtlichen bei ihrem Aufenthalt einen Hüttdienst leisten (z.B. Getränke und Wassertanks wieder auffüllen). Die Buchung erfolgt online (Kategorie „Ehrenamtliche mit max. 10 Personen“).
- Bei Übernachtung von mehr als 10 Personen gelten für Ehrenamtliche auch bei kurzfristigen Buchungen die Zahlungsbedingungen für Normalzahler. In diesem Fall ist die Buchung als „Normalzahler“ erforderlich.

1.4. Stornobedingungen

- Bei Storno bis 8 Wochen vor dem gebuchten Termin wird der volle Betrag der Grundgebühr zurückerstattet.
- Bei Storno bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 50% vom Betrag der Grundgebühr zurückerstattet.
- Bei Storno innerhalb von 4 Wochen vor dem gebuchten Termin gibt es keine Erstattung der Grundgebühr.
- Ausnahme: Bei Sperrung der Hütte (z.B. wegen Unwetterschäden, Gefahren oder aufgrund notwendiger Reparaturarbeiten) wird der volle Betrag der Grundgebühr zurückerstattet. Die Entscheidung einer Hüttensperrung trifft das Hüttenteam.

1.5. Tagesgäste

- Eine Belegung der Hütte für Tagesgäste (ohne Übernachtung) ist nicht möglich, Ausnahme nur für Sektionstouren und Ehrenamtliche.
- Ehrenamtlich Tätige können mit Gruppen oder Freunden als Tagesgäste (ohne Übernachtung) auf die Hütte gehen (z.B. Sektionstouren, Kinder- und Jugendgruppen, Senioren, Hüttenteam). In dem Fall ist die Geschäftsstelle zu informieren und die Getränke müssen abgerechnet werden. Ansonsten fallen keine weiteren Gebühren an.

2. Vor dem Hüttenbesuch

2.1. Schlüssel

- Der Hüttenschlüssel wird von der Geschäftsstelle (Grube 51b in Penzberg) zu deren Geschäftszeiten ausgehändigt und unverzüglich nach dem Hüttenbesuch dort zurückzugeben (ggf. Einwurf im dortigen Briefkasten).
- Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten vom Verursacher zu tragen (Austausch Schloss).

2.2. Anreise

- Bitte aktuelle Hinweise auf der Hüttenseite <http://www.dav-neuland.de/huette/> beachten!
- Sofern nichts anderes mit der Geschäftsstelle vereinbart wurde, kann die Hütte am Anreisetag ab 13:00 Uhr bezogen werden und ist am Abreisetag bis 13:00 Uhr sauber und ordentlich zu verlassen.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

- Die Hütte kann bequem und umweltschonend zu Fuß und mit dem Mountainbike vom Bahnhof Benediktbeuern (Bahnstrecke München-Tutzing-Penzberg-Kochel) oder vom Bahnhof Obergries (Bahnstrecke München-Bad-Tölz-Lenggries) erreicht werden.
- Parkmöglichkeiten für Autos bestehen am vorderen Wanderparkplatz von Arzbach in Richtung Längental kommend. Dieser ist gebührenpflichtig, Kosten aktuell 4 € für 24 Stunden bzw. 2 € für 6 Stunden, es können auch mehrere Tage gebucht werden.
- Die Zufahrt zum hinteren Parkplatz vor der Schranke sowie der hintere Parkplatz selbst sind gesperrt! Bitte dazu auch die Hinweisschilder vor der Zufahrt zum hinteren Parkplatz beachten.
- Die Straße ab der Schranke ist für Unbefugte gesperrt und darf von Hüttenbesuchern keinesfalls mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen befahren werden, auch wenn die Schranke offen sein sollte.
- Die Wege zur Hütte sind Privatwege. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die empfohlenen Wege für Wanderer und Radler zur Hütte sowie die Lage der Hütte und des vorderen Wanderparkplatzes sind auf der Hüttenseite <http://www.dav-neuland.de/huette/> mit den dazugehörigen Links zu Outdoor Active beschrieben.

2.3. Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb sowie Wildtiere

- Lärmvermeidung am Weg und um die Hütte.
- Keine Gegenstände zurücklassen.
- Keine Abfälle im Gelände verstreuen oder vergraben.
- Zelten und Biwakieren auf Almgebiet, im Wald und um die Hütte ist verboten.
- Hunde dürfen im Alm-, Wald- und Weidebereich nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht!).
- Schutz- und Schongebiete für Pflanzen und Tiere respektieren, nicht betreten.
- Dämmerungsstunden meiden.

Wir haben ein gutes, freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Bauern und Jägern - das soll auch so bleiben.

3. Während des Hüttenbesuches

3.1. Hüttenaufenthalt

- Bei Ankunft sind der Verantwortliche für Brandschutz (das buchende Mitglied) und die Anzahl der Besucher auf der Tafel im Vorraum, sowie alle Besucher ins Hüttenbuch einzutragen. Die Brandschutzordnung ist in der Hütte hinterlegt.
- Bitte prüft und dokumentiert gegebenenfalls Schäden, die bereits vor eurem Aufenthalt vorhanden waren, und teilt diese umgehend der Geschäftsstelle mit.
- Prüft den Getränkebestand auf der Abrechnungsliste (sollte in der Stube rechts auf dem Tisch ausliegen) und meldet ggf. Fehlbestände der Vorgruppe an die Geschäftsstelle. Fehlbestände werden ansonsten euch angerechnet.
Hat die Vorgängergruppe keinen Getränkebestand in der Liste hinterlassen, erfasst bitte den Bestand im Keller (vor dem Gitter) und tragt ihn als „Bestand alt“ in eine neue Liste ein, bevor ihr eigene Getränke entnehmt und eintragt. Meldet das bitte auch an die Geschäftsstelle.
- In der Hütte dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- Hunde dürfen sich nicht in der Küche, Speisekammer und in den Schlafräumen aufhalten. Decken, Sitzkissen und Kissen dürfen nicht für Hunde verwendet werden.
- Rauchen, Kerzenlicht und offenes Feuer ist in der gesamten Hütte absolut verboten.
- Hüttenschlafsack ist Pflicht. Verzehr von Speisen und Getränken im Schlafbereich ist verboten.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

- Die beiden Ausgangstüren (nach hinten) im Anbau hinter der Küche sind Fluchttüren. Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht durch irgendwelche Gegenstände (Holz, Getränkekästen, Putzeimer etc.) verstellt werden.
- Weitere wichtige Informationen und Hinweise zur Hütte im Kapitel [Informationen zur Hüttenausstattung und -technik](#) besonders für Besucher, die die Hütte noch nicht kennen.

3.2. Versorgung / Entsorgung

- Das Wasser muss vor dem Genuss abgekocht werden.
- Für **Toilettenspülung** im Sommer nur Wasser aus den Fässern vor der Hütte verwenden. Im Winter ist unbehandeltes Wasser aus dem Kellertank zu verwenden. **Verstopfungsgefahr, bitte immer kräftig nachspülen.**
- **Es ist strengstens untersagt, in der Toilette Abfälle jeglicher Art zu entsorgen, z.B. Essensreste, Windeln, Tampons, etc.** (Verstopfungsgefahr und die Kläranlage kann diese nicht verarbeiten).
- Abfälle und eigenes Leergut müssen mitgenommen werden.
- Leergut der Sektion ist in die Getränkelege im Schuppen hinter der Werkstatt zu räumen. Der Schlüssel dazu befindet sich im Schlüsselkasten im Eingangsbereich der Hütte.
- Im Ofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Asche ist in der Metalltonne auf der Nordseite der Hütte zu entsorgen (Achtung Brandgefahr).
- Kompost gehört auf den Kompostplatz hinter der Hütte (keine Knochen oder Fleischabfälle).
- Holzvorräte sind nach Verbrauch aus den Beständen der ausgewiesenen Holzplätze aufzufüllen. Nur Aluminiumkisten verwenden, keine Kartons (Brandgefahr). Brennholzvorrat nicht direkt vor dem Ofen lagern.
- Holz ist sparsam zu verwenden, zur Ofenbenutzung siehe auch Information im Anhang.

3.3. Dokumentation

- Es müssen in jedem Fall immer alle Übernachtungsgäste mit den erforderlichen Daten ins Hüttenbuch eingetragen werden.
- Die Anzahl der Übernachtungen nach Kategorie Sektion/DAV/Nicht-Mitglied und Erwachsene/Kinder sind zusammen mit der Getränkeabrechnung ins Abrechnungsblatt einzutragen.
- Das Hüttenteam und die Geschäftsstelle überprüfen regelmäßig die Eintragungen.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

3.4. Endreinigung

- Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!
- Schlafalager richten, Fächer leeren.
- Waschraum und Toilette reinigen, Toilettenpapier nachlegen.
- Küche: Öfen, Spüle, Geschirr reinigen, Schränke und Besteckschubladen wieder ordentlich einräumen.
- Öfen: Asche entleeren (Hinweis unter „Entsorgung“ beachten)
- Speisekammer reinigen, Spiele aufräumen.
- Müll sowie sämtliche eigenen Lebensmittel mitnehmen, um keine Mäuse anzuziehen.
- Böden feucht wischen, Tische, Bänke und Stühle reinigen.
Wischmopp hinterher auswaschen und Putzutensilien (Eimer, Besen, Mopp etc.) wieder ordnungsgemäß im hinteren Anbau so verstauen, dass Flucht und Rettungswege frei bleiben. Darauf achten, dass nasse Lappen und Mopps trocknen können (Schimmelgefahr)!
- Tische und Bänke wieder so anordnen, wie vorgesehen.
- Benutzte Geschirrtücher und Putzlappen mit ins Tal zu nehmen und innerhalb von 2 Wochen gewaschen an die Sektion zurückgeben.
- Terrasse fegen und Terrassenbänke und -tische zum Schutz vor Regen und Verwitterung umklappen.

3.5. Aufenthaltsende

Checkliste „Neulandhütte verlassen“ abarbeiten. Diese ist auf unserer Homepage verfügbar und liegt auch in der Hütte aus.

4. Nach dem Hüttenbesuch

4.1. Abrechnung

Abrechnungsf formular in die bereitgestellte Excel-Liste übertragen und per Mail möglichst binnen 24 Stunden, spätestens jedoch 2 Tagen an die Geschäftsstelle senden. Die Überweisung des Abrechnungsbetrages muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen.

4.2. Meldung von Mängeln/Schäden

Eventuelle Mängel/Schäden und selbst verursachte Schäden (Schäden am Haus, den Nebenanlagen und an der Einrichtung, einschließlich Geschirr ...) sind der Geschäftsstelle unter info@dav-neuland.de bzw. Tel. 08856/9378094 zu melden, für schuldhaft verursachte Schäden an Hütte und Hütteneinrichtung besteht Schadensersatzpflicht.

4.3. Verstöße gegen die Hüttenordnung

Wurde die Hütte nachweislich nicht ordnungsgemäß hinterlassen oder grob gegen die Hüttenordnung verstoßen, kann eine Nachforderung erhoben werden, auch wenn die Abrechnung schon erfolgt ist. Die Entscheidung darüber trifft das Hüttenteam in Absprache mit der Geschäftsstelle.

***Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann Hüttenverbot ausgesprochen werden!
Der Vorstand der Sektion Neuland***



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

5. Gebührenmodell

Gebühren für Übernachtung auf der Neulandhütte	pro Übernachtung
Grundgebühr Hütte für Gruppen-Kategorie A und Tages-Kategorie I	80,00 €
Grundgebühr Hütte für Gruppen-Kategorie A und Tages-Kategorie II sowie Gruppen-Kategorie B	50,00 €
Grundgebühr Hütte für Gruppen-Kategorien C und D	0,00 €
Übernachtungsgebühr je Mitglied DAV Sektion Neuland	0,00 €
Übernachtungsgebühr je Mitglied Alpenverein/Bergwacht/Naturfreunde <i>Erwachsener</i>	10,00 € (1)
Übernachtungsgebühr je Mitglied Alpenverein/Bergwacht/Naturfreunde <i>Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre</i>	5,00 € (1)
Übernachtungsgebühr je Nicht-Mitglied <i>Erwachsener</i>	15,00 € (1)
Übernachtungsgebühr je Nicht-Mitglied <i>Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre</i>	7,50 € (1)

- (1) Diese Gebühren werden auch bei Sektionstouren und Touren der Ehrenamtlichen (Kategorie B und D) fällig.**

Gruppen-Kategorien	
A	Normalzahler (private Gruppe)
B	Sektionstour (von den Teilnehmern müssen mind. 2/3 Neuländer sein)
C	Arbeitseinsatz (z.B. Ramadama, Bergmesse, Holzaktion)
D	Ehrenamtliche mit max. 10 Personen (nur bei Buchung innerhalb 7 Tagen vor dem Hüttentermin, wenn die Hütte frei ist)

Tages-Kategorien	
I	Wochenende, Feiertage, Brückentage und Bayerische Schulferien (gerechnet wird immer der Buchungstag auf den ein Wochenend-, Ferien- oder Feiertag folgt; z.B. Freitag und Samstag sind Kategorie I – Wochenende)
II	Alle anderen Tage außer Kategorie I



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

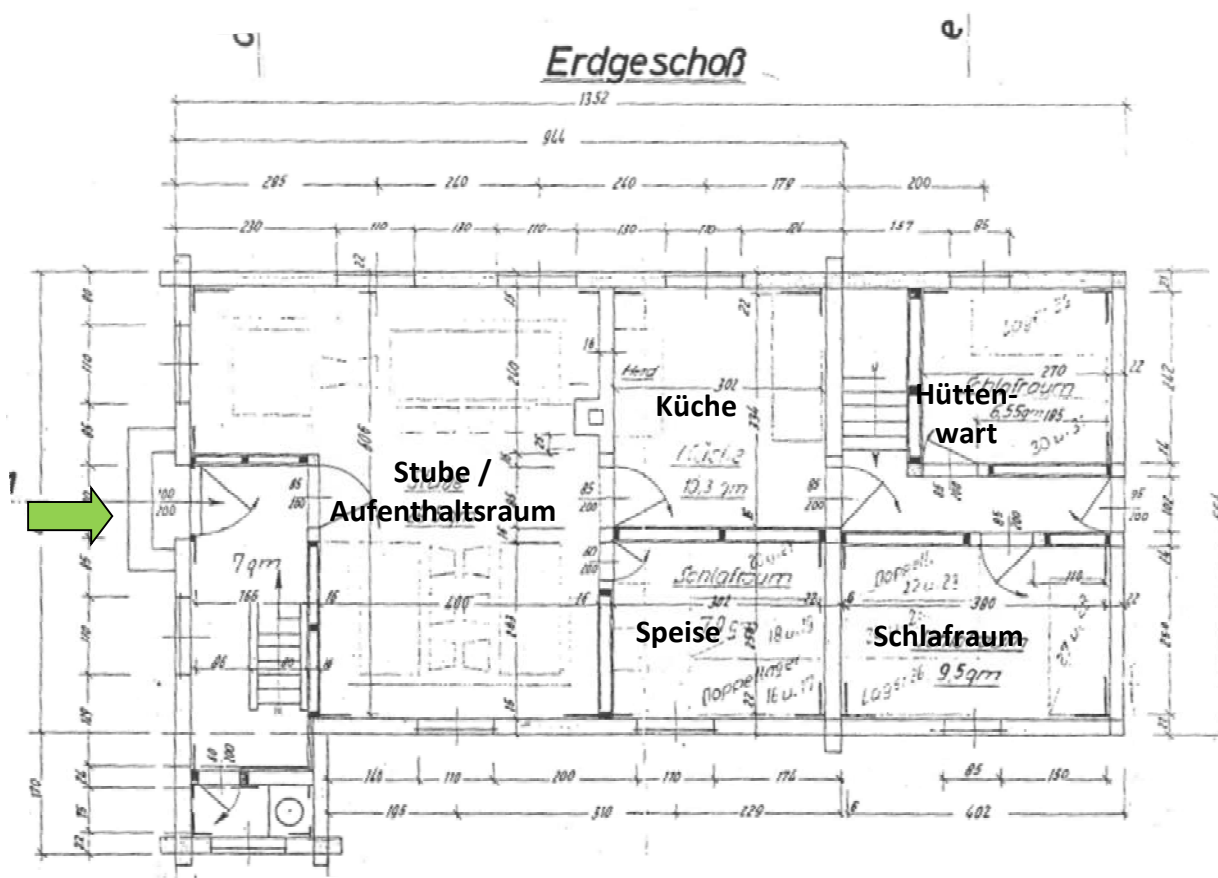
6. Informationen zur Hüttenausstattung und -technik

6.1. Allgemeine Informationen

- Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte und nicht bewirtschaftet, d.h.
 - Essen muss selbst mitgebracht werden
 - Gewürze, Salz, Pfeffer, Zucker, Essig und Öl befinden sich in der Regel in der Küche, dies kann jedoch nicht garantiert werden
 - Getränke (Bier, Limo, Spezi, Apfelschorle, Mineralwasser und Wein) sind auf der Hütte vorhanden. Das Hüttenteam stellt beim Hüttendienst immer eine größere Menge Getränke im Keller vor dem Gitter bereit, es kann jedoch je nach Verbrauch durch die Gruppen nicht garantiert werden, dass immer alle Getränkesorten ausreichend verfügbar sind
 - Kaffee, Tee und Milch sollten mitgebracht werden
- Auf der Hütte gibt es Hüttenhausschuhe, es müssen keine eigenen Schuhe mitgebracht werden
- Auf der Hütte gibt es elektrisches Licht, Kerzen sind aus Brandschutzgründen verboten.
- Handyladestation befindet sich in der Speisekammer
- Erste-Hilfeschrank befindet sich in der Speisekammer
- Nummer für Bergwacht bzw. Rettungsdienst im Hüttenbuch und am Erste-Hilfeschrank
- Geschirr ist ausreichend vorhanden, Geschirrtücher sind selbst mitzubringen. Wurden diese vergessen befinden sich Tücher in der Speisekammer. Diese müssen gewaschen nach dem Aufenthalt an die Sektion zurückgegeben werden
- Reinigungs- und Putzmittel befinden sich im Schrank in der Speisekammer
- Ein Holzkohlegrill befindet sich in der hinteren Getränkelege (Schlüssel im Kasten im Eingangsbereich). Im Regelfall befindet sich dort auch Grillkohle in einer grauen Tonne, je nach Verbrauch durch die Gruppen können wir dies jedoch nicht garantieren. Nach der Benutzung ist der Grill wieder gründlich zu reinigen und in die hintere Getränkelege abzustellen und diese zu verschließen!

6.2. Ankunft auf der Hütte

- Die Eingangstüre ist mit einem Vorhängeschloss und einem normalen Schloss gesichert.
- Nach dem Öffnen der Hütte befindet sich direkt neben der Eingangstüre oben rechts ein Schalter. Dieser aktiviert nach Betätigung die Stromversorgung für 6 Stunden. Nach dieser Zeit schaltet eine Zeitschaltuhr die Stromversorgung ab. Wird weiterhin Strom benötigt, muss der Schalter erneut betätigt werden.
- Direkt im Vorplatz befindet sich ein Schuhregal für Hüttenschuhe. Dort sind zahlreiche Schuhe in allen Größen vorhanden und dürfen benutzt werden.
- Über dem Schuhregal befindet sich der Schlüsselkasten.
- Die Schlafräume befinden sich oben unter dem Dach (Lager mit 15 Plätzen) und im Erdgeschoss hinter der Küche rechts („Schnarcherkammer!“ mit 6 Plätzen).



- In der gesamten Hütte die Fensterläden öffnen. Dazu Fensterläden entriegeln, Fenster öffnen und lüften. Die Fensterläden werden durch Drehen des Griffes nach oben und schwenken nach innen geöffnet. Sollte sich der Hebel nicht nach oben drehen lassen, ist der Knopf in der Mitte nach links geschoben und der Mechanismus gesperrt. Einfach Knopf nach rechts schieben.



- Gepäck verstauen in der Stube und in den Schlafräumen.
- Lebensmittel können in der Speise in den vorhandenen Regalen sowie im Keller gelagert werden.

Achtung: Lebensmittel immer sicher in Dosen oder Töpfen verstauen, damit sie nicht von Mäusen angefressen werden!

6.3. Holzöfen

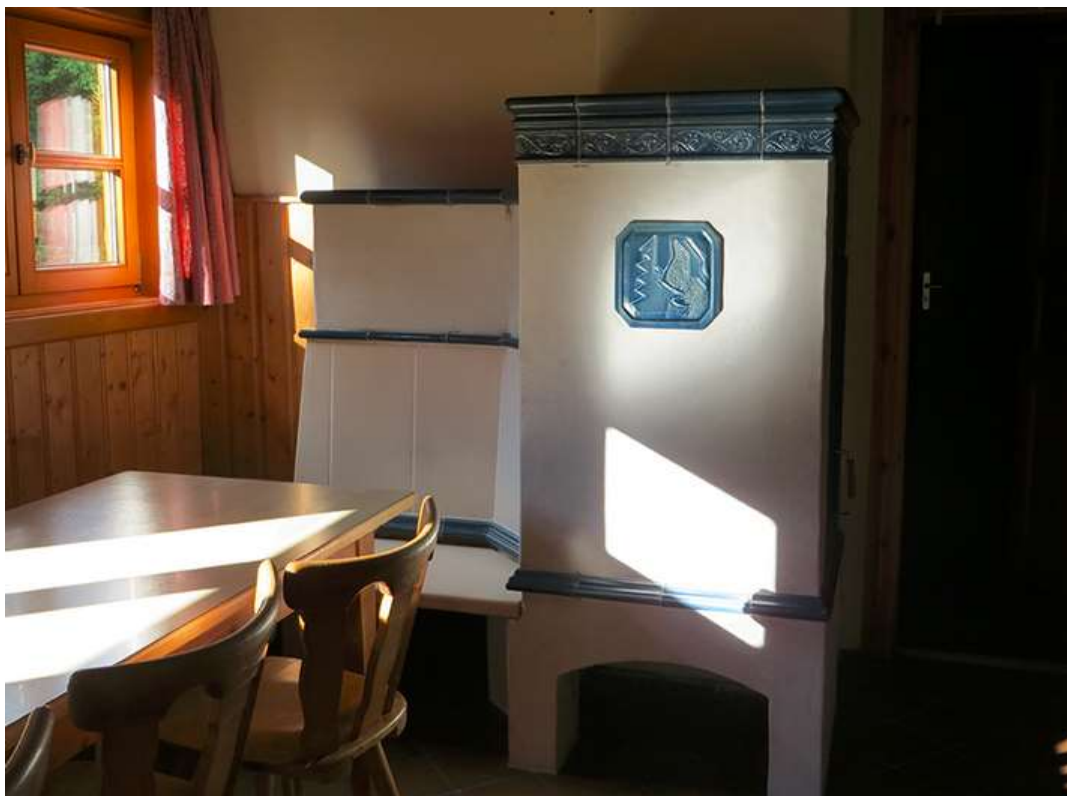
Kachelofen

Um die Hütte aufzuwärmen, steht ein Kachelofen in der Stube zur Verfügung. Brennholz befindet sich in den Aluminiumkisten in der Küche. Streichhölzer und Grillanzünder liegen in der Küche auf der Anrichte bereit. Zum Einheizen, Kachelofen mit Holz befüllen. Mit Holzspänen, Papier oder Grillanzünder Feuer entzünden. Kachelofentüre schließen.

Achtung! Nichts Brennbares (Holz, Pappe, Papier etc.) vor dem Ofen lagern!

Feuer nur in den Öfen, keine Kerzen oder Rauchen in der Hütte!

(siehe Brandschutzordnung Online sowie auf Papier in der Hütte beim Hüttenbuch)



Küchenofen

In der Küche befindet sich ein Holzofen, der zum Heizen und Kochen verwendet werden kann.

Immer darauf achten, dass das Wasserschiff (bayerisch Grandl) im Heizbetrieb voll mit Wasser aufgefüllt ist (befindet sich links am Ofen).

Im Winter (Frostgefahr!) beim Verlassen der Hütte Grandl nur halbvoll füllen und ein Holzsplit ins Wasser legen!

Brennholz

Der Schlüssel für die Holzlege (im Schuppen linke Seite ganz hinten neben der Werkstatt) hängt im Schlüsselkasten. Dort befindet sich Brennholz. Auch vor dem Schuppen ist Holz gestapelt.

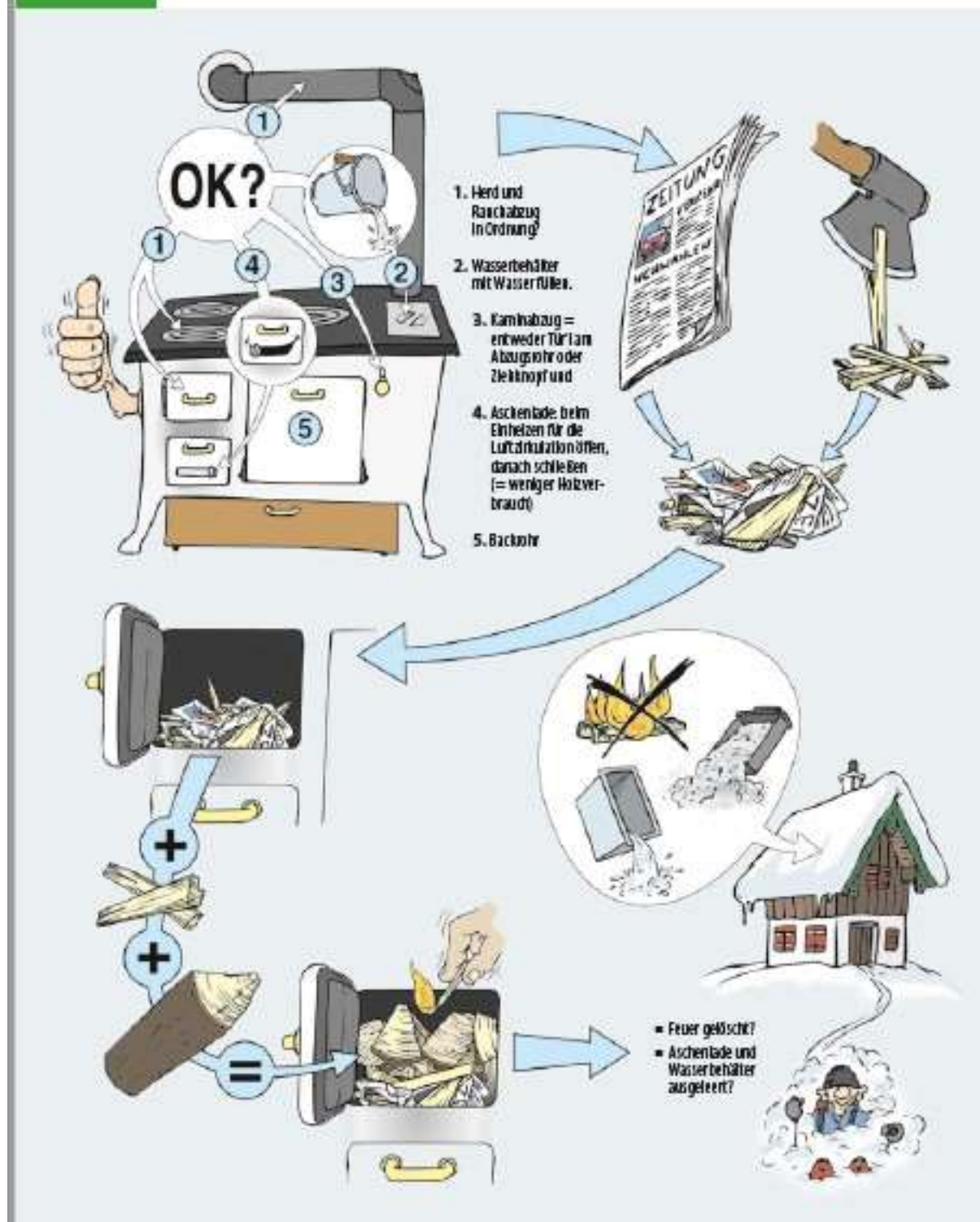
Nur das Holz verwenden, das zum Verbrennen freigegeben wurde. Gesperartes Holz muss noch trocknen und hat ein entsprechendes Schild.

Bitte sparsam mit dem Holz umgehen!



Alpenvereins**hütten**

OFENBENUTZUNG



6.4. Gas

Gasschrank

Der Gasschrank mit zwei 11kg Gasflaschen befindet sich auf der Südseite der Hütte unter dem Küchenfenster. Der Gasschrankdeckel lässt sich bei geöffnetem Fenster von der Küche aus anheben, so dass von dort aus die Gasflaschen zugänglich sind.



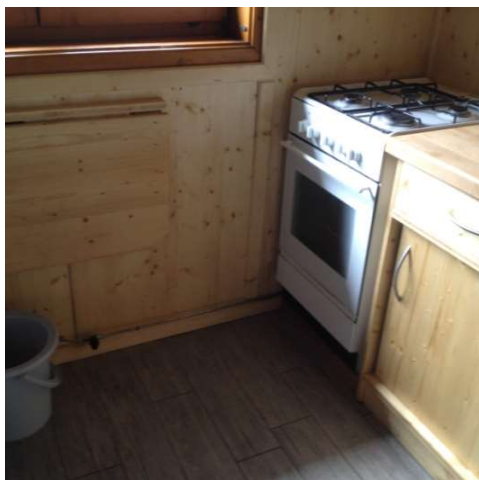
An der bezeichneten Flasche „Betrieb“ den Drehknopf öffnen (nach links entgegen Uhrzeigersinn). Dann gelbes Ventil zwischen den beiden Gasflaschen in Richtung Betriebsflasche drehen. Das Gas strömt in die Leitung ein.

Den Drehknopf an der Reserveflasche immer geschlossen (im Uhrzeigersinn zu) halten, da sich ansonsten die Inhalte beider Gasflaschen je nach Ventilstellung vermischen und letztendlich beide Gasflaschen aufgebraucht sein können.

Gasherd

Um den Gasherd betreiben zu können, ist noch das Ventil an der Leitung in der Mitte innen unter dem Küchenfenster (links neben dem Gasherd) zu öffnen. Dies geht durch Drehen des Hebels, so dass er parallel zur Leitung steht.

Den Gashebel unter dem Fenster nur bei Herdbenutzung geöffnet halten, sonst immer schließen (quer zur Leitung).



Das Gas kann am Gasherd durch Drücken des betreffenden Drehknopfs mit einem Streichholz oder Feuerzeug entzündet werden. Da es sich um einen Sicherheitsschalter handelt, muss der Drehknopf am Herd für ca. 30 Sekunden gedrückt gehalten werden. Wird er früher los gelassen geht die Flamme wieder aus.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Sonderfall „Gasflasche leer“

Ist die „Betriebs“-Gasflasche leer, folgendes Vorgehen:

Flaschenventil zudrehen (im Uhrzeigersinn), gelbes Leitungsventil schließen (quer zur Leitung drehen). Die „Reserve“-Flasche befindet sich direkt neben der bisherigen „Betriebs“-Flasche im Gasschrank. Diese in Betrieb nehmen wie vorher beschrieben.

Achtung: Bitte umgehend der Geschäftsstelle melden, wenn die Betriebs-Flasche leer ist und auf die Reserve-Flasche gewechselt wurde, damit das Hüttenteam die leere Flasche beim nächsten Hüttendienst ersetzt und die Schilder „Betrieb“ und „Reserve“ (an der Gasflasche verschraubt) wieder richtig hängt.

6.5. Kläranlage

Die Entsorgung der Toilette erfolgt über eine Dreikammer-Kläranlage. Diese wird nach Bedarf (etwa alle zwei Jahre) abgepumpt und der Inhalt zur Kläranlage nach Bad Tölz gefahren.

6.6. Wasser

Das Wasser wird von einer Quelle unterhalb der Hütte bis in die Hütte gepumpt. Deshalb bitte sparsam verwenden (Wassermangel). Das Wasser wird regelmäßig kontrolliert. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen wir trotzdem empfehlen Wasser nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.

6.7. UV-Anlage

Sommerbetrieb

Im Sommer wird das Wasser zusätzlich durch eine UV-Anlage vorbehandelt. Wasserentnahme am Wasserhahn in der Küche und an den Wasserhähnen am Waschbecken im Waschaum / Keller. Sollte aus den Wasserhähnen kein Wasser fließen, muss die UV-Anlage aktiviert werden. Dazu den Druckschalter in der Küche betätigen (rotes Licht leuchtet im eingeschalteten Zustand). Es dauert ca. 2-3 Minuten nach Einschaltung, bis das Wasser aus den Entnahmestellen entnommen werden kann.



Winterbetrieb

Im Winter ist Wasser nur an dem bezeichneten Wasseranschluss im Keller (links unten neben dem Gitter) zu entnehmen.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

7. Wanderziele im Hüttengebiet

Die Hütte befindet sich in einem Wandergebiet, mögliche Ziele z.B.

- Probstwand und Hennenkopf (z.B. Aufstieg über den Längenberg, Abstieg über das Tiefental)
- Gipfelkette zwischen Brauneck und Benediktenwand (z.B. Aufstieg vom Längental über die Hintere Längentalalm und Tennenalm auf Schrödelstein, Stangeneck, Vorderer Kirchstein, Latschenkopf, Abstieg über Probst-Alm)
- Bewirtschaftete Hütten in der Umgebung (saisonale Öffnungszeiten und Ruhetage beachten!) z.B. Kirchsteinhütte (Längental), Hintere Längentalalm, Tutzinger Hütte (über Tiefental), Tölzer Hütte, Stie-Alm